Stand: 08.11.2026 03:30:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13425

"Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Bayerisches Ethikratgesetz - BayEthRG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13425 vom 14.09.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.09.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.09.2026 **Drucksache** 19/**13425**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Einrichtung eines Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Bayerisches Ethikratgesetz – BayEthRG)

A) Problem

Im Freistaat Bayern existiert zwar ein Bayerischer Ethikrat, doch die Staatsregierung hat es bisher versäumt, dieses wichtige Gremium auf ein stabiles Fundament zu stellen, seine Unabhängigkeit strukturell zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die Expertise der Sachverständigen dazu beiträgt, gesellschaftliche Gräben zu überwinden.

Im Oktober 2020 wurde der 2019 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Bayerische Ethikrat nach einem Beschluss des Ministerrates erstmalig eingesetzt. Am 3. September 2024 wurde das Gremium für die aktuelle 19. Legislaturperiode erneut durch den Ministerrat eingesetzt. Das Gremium berät ausschließlich die Staatsregierung. Die Mitglieder sowie die Vorsitzenden wurden durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder berufen. Der eingesetzte Rat darf zwar auch aus eigener Initiative heraus tätig werden, die Ergebnisse seiner Beratungen werden jedoch weder durch die Staatsregierung zwingend diskutiert noch dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Im Zeitraum von 2020 bis 2023 hat der Bayerische Ethikrat sieben Stellungahmen und Erklärungen mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht. „Die Schwerpunkte lagen dabei auf aktuellen, ethisch hochkomplexen Themen wie der Corona-Pandemie, verantwortungsvoller Umgang mit KI oder Assistierter Suizid“, wie in der Pressemitteilung zur Auftaktsitzung des neukonzipierten Bayerischen Ethikrates in der Staatskanzlei ausgeführt. Inwiefern diese Erkenntnisse konkret in die Entscheidungen der Staatsregierung eingeflossen sind, ist ebenso wenig erkenntlich.

Die Welt und damit auch die Gesellschaft befinden sich in einem schnellen, fundamentalen Wandel, der in vielen Bereichen stattfindet. Radikale Kräfte nutzen die dadurch ausgelöste Verunsicherung vieler Menschen, die Gesellschaft zu spalten und Menschen gegeneinander aufzuhetzen. Nationale Egoismen, Hass, Intoleranz und die Abkehr vom Gedanken einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität sind jedoch die schlechteste Option für die Gestaltung eines friedlichen und einander zugewandten Zusammenlebens.

Die Klimakrise trifft alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Hautfarbe. Die ökologische Tragfähigkeit des Planeten wird durch die bestehende Lebens- und Wirtschaftsweise tagtäglich überschritten. Das Wirtschaften und neue technische Möglichkeiten sowie die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz von KI in fast allen Branchen und Lebensbereichen bringen radikale Veränderungen. Damit stellen sich viele Fragen, die ethische Leitlinien und ein gesamtgesellschaftlich akzeptiertes Wertefundament erfordern. Es stellen sich Fragen, wie mit Mitmenschen, wie mit Kranken und Pflegebedürftigen, wie mit den Lebensgrundlagen, wie mit Nutztieren, wie mit neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Algorithmen und Blockchain, wie mit massenhafter Datensammlung, -verarbeitung und -nutzung und wie mit neuen Medien, Bildungschancen, Arbeitsstrukturen und der Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft umgegangen werden soll.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Unwissenheit und andauernde Uneinigkeit können nicht als Rechtfertigung dafür herangezogen werden, dass die Lebenschancen und -möglichkeiten heutiger und künftiger Generationen unnötig eingeschränkt werden. Eine funktionierende, konsensfähige Gesellschaft lässt sich nur gewährleisten, wenn diesen Problemen begegnet wird, Lösungen gesucht und Antworten gegeben werden und auch die Bereitschaft besteht, politische Entscheidungen zu evaluieren. Das Handeln muss am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, um das Ziel der Chancengleichheit erreichen zu können. Doch Nachhaltigkeit braucht eine politisch tragfähige und pluralistische Leitethik. Ziel muss es sein, dass diese Leitethik allgemein akzeptiert ist und es erlaubt, zielgerichtete, detaillierte Standards für ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Nachhaltigkeitsdimensionen zu entwickeln. Konsensfähige Handlungsschritte müssen auf Basis dieser Ethik begründet werden.

Ein Sachverständigengremium, das sowohl dem Parlament als auch der Staatsregierung bei wichtigen Fragen beratend zur Seite steht, fördert zum einen die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen in der Gesellschaft und bietet eine weitere Chance, Wissen und Perspektiven bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder jedoch lagert durch seinen persönlichen Ethikrat die Diskussion über wichtige Themen bisher nur in ein externes Gremium aus, statt die Expertise der Mitglieder des Ethikrates für den Wissenstransfer in die Politik zu nutzen. Ein derart ausgestaltetes Gremium birgt die Gefahr, dass der Ministerpräsident sich seine Regierungslinie bestätigen lässt, statt gerade bei schwierigen Themen einen gemeinsamen Grundkonsens in der Gesellschaft herzustellen. Und dadurch, dass der Ministerpräsident die Mitglieder seines Ethikrates selbst bestimmt hat, hat er schon bei der Einsetzung seines Ethikrates klargemacht, dass er diesen nach Belieben auch wieder auflösen kann.

Der Bedeutung eines Bayerischen Ethikrates und der in dieses Gremium berufenen Sachverständigen wird das bisherige Vorgehen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung nicht gerecht.

B) Lösung

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung „Bayerischer Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ trägt. Dieser Rat wird sich aus Expertinnen und Experten aller Disziplinen zusammensetzen, seine Mitglieder werden aus der Wissenschaft entsandt, um den Wissenstransfer zu verbessern und mögliche Antworten auf ethisch hochkomplexe Fragestellungen in die Welt der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger zu tragen. Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird mithilfe seiner Stellungnahmen zu ethischen Fragen sowie Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln den Landtag und die Staatsregierung gleichermaßen beraten. Diese Beratungsprozesse werden sich durch Transparenz auszeichnen, damit die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern verfolgen können, welche Empfehlungen des Gremiums Regierung und Opposition sich zu Herzen nehmen und wie deren Umsetzung aussehen wird. Jedoch auch im Falle eines Verwerfens der Empfehlungen des Rates soll diese Entscheidung nachvollziehbar sein. So werden schwierige Fragestellungen und politische Entscheidungen die Gesellschaft nicht länger spalten, sondern der Entscheidungsweg wird bereits genutzt, die Entscheidungen nachvollziehbar zu machen – auch wenn diese inhaltlich nicht geteilt werden.

Durch den Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird ein zentrales Beratungsgremium für die genannten Organe, ein bayerisches Dialogforum sowie eine Dialogplattform geschaffen. Die Einrichtung des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Gesetz gibt diesem eine breite demokratische Grundlage und trägt maßgeblich zu seiner

unabhängigen Stellung bei. Das Gesetz definiert Aufgaben und Stellung des Rates entsprechend den mit seiner Einrichtung verfolgten, oben beschriebenen Zielsetzungen. Es enthält Vorgaben für die Mitgliedschaft und das Verfahren zur Berufung und Abberufung der Mitglieder sowie Grundsätze über die Arbeitsweise des Sachverständigengremiums.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die im Haushalt veranschlagten Kosten für die bereits jetzt bestehende Geschäftsstelle sollen für denselben Zweck weiterhin eingestellt bleiben.

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**13425**
14.09.2026

Gesetzentwurf

zur Einrichtung eines Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Bayerisches Ethikratgesetz – BayEthRG)

Art. 1

Bildung des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung „Bayerischer Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ trägt.

Art. 2

Aufgaben

(1) [1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich durch Veränderungen und Herausforderungen der Gesellschaft durch die digitale Transformation, neue Technologien, Klimawandel, Endlichkeit der Ressourcen, Ungleichheit der Chancenverteilung, Würde der Menschen und Wohl der Tiere ergeben. [2]Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln,
2. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen,
3. Zusammenarbeit mit anderen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen und Organisationen innerhalb und außerhalb Bayerns.

(2) [1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Landtags oder im Auftrag der Staatsregierung. [2]Er leitet seine Stellungnahmen zeitgleich dem Landtag und der Staatsregierung vor der Veröffentlichung zur Kenntnis und Beratung zu.

(3) Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt berichtet dem Landtag und der Staatsregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres mündlich und schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatten.

(4) Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt führt öffentliche Veranstaltungen, Anhörungen und öffentliche Sitzungen zu ethischen Fragen durch.

Art. 3

Stellung

[1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. [2]Die Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Art. 4

Mitglieder

(1) [1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt besteht aus 18 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, ökologische, digitale, technologische, medizinische, theologische, philosophische, ethische, pädagogische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. [2]Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts vertraut sind.

(2) Im Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

Art. 5

Berufung und Amtszeit der Mitglieder

(1) [1]Der Landtag beruft die Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Vorschlag der Gelehrtengemeinschaft der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. [2]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

(2) [1]Die Mitglieder werden für die Dauer der Legislaturperiode berufen. [2]Eine Wiederberufung ist einmal möglich. [3]Die maximale Zeit der Zugehörigkeit darf zehn Jahre nicht überschreiten.

(3) [1]Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags ihr Ausscheiden aus dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erklären. [2]Die Abberufung eines Mitglieds ist nur auf Antrag des Vorsitzes und mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder möglich. [3]Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied berufen. [4]Bei Ausscheiden eines weiblichen Mitglieds ist wieder ein weibliches Mitglied zu berufen.

Art. 6

Arbeitsweise

(1) [1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer von fünf Jahren. [2]Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

(2) Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt sich eine Geschäftsordnung, die an geeigneter Stelle zu veröffentlichen ist.

(3) Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt kann Arbeitsgruppen einsetzen und Gutachten durch dritte Personen erstellen lassen.

Art. 7

Öffentlichkeit

(1) [1]Die Beratungen des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind öffentlich und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. [2]Er kann auch nicht öffentlich beraten; in diesen Fällen gilt, dass auch weder Mitglieder des Landtags noch der Staatsregierung an den Sitzungen teilnehmen dürfen und die

Ergebnisse der nicht öffentlichen Beratungen im Anschluss in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

(2) Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt veröffentlicht seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte.

(3) Vertreten Mitglieder bei der Abfassung eine abweichende Auffassung, so können sie diese in der Stellungnahme, der Empfehlung oder dem Bericht zum Ausdruck bringen.

Art. 8

Geschäftsstelle

[1]Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. [2]Die Geschäftsstelle wird am Landtag eingerichtet. [3]Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Art. 9

Pflicht zur Verschwiegenheit

[1]Die Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die nicht öffentlichen Beratungen und die vom Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. [2]Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

Art. 10

Kosten

(1) Die Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten einen Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG).

(2) Die Kosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt trägt der Freistaat Bayern.

Art. 11

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ……. in Kraft.

Begründung:

Zu Art. 1

Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird als unabhängiger Sachverständigenrat eingerichtet. Er dient der Bewertung der für die bayerische Landespolitik relevanten ethischen Fragen aus den Bereichen Gesellschaft, Bildung, Wirtschaft, Ressourcenverteilung, Chancen- und Generationengerechtigkeit, Digitalisierung, technischer Fortschritt, Gesundheit, Medizin, Umwelt und Klima.

Zu Art. 2

Die Aufgaben des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in Hinblick auf die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit

Veränderungen und Herausforderungen der Gesellschaft durch neue Technologien, Klimawandel, Endlichkeit der Ressourcen, Digitalisierung, Ungleichheit der Chancenverteilung, Würde der Menschen und Wohl der Tiere definiert. Die Aufgaben des Rates orientieren sich an der Zielsetzung, als Zukunftsforum eines Wertedialogs, als Beratungsgremium des Landtags und der Staatsregierung und als Plattform des Austauschs über die Grenzen des Freistaates Bayern hinweg zu dienen.

Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt dient als unabhängiges Gremium dem Informationsaustausch und der Fokussierung und Strukturierung dieses Diskurses. Dabei nimmt er die in vielfältiger Weise und in vielfältigen Formen in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft stattfindende Diskussion und Meinungsbildung über die Zukunft unserer Gesellschaft auf. Um die Öffentlichkeit umfassend und kontinuierlich zu informieren und den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern, soll der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt öffentliche Veranstaltungen, Diskussionsformate und Anhörungen in geeigneter Form durchführen können. Er ist dabei an keine vorgegebene Form gebunden, sondern kann sich verschiedener Methoden oder Instrumente des Diskurses mit der Öffentlichkeit bedienen. Die veröffentlichten Stellungnahmen des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind ihrerseits Kern dieses gesellschaftlichen Diskurses.

Neben dem transparenten öffentlichen Diskurs kommt dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt eine hervorgehobene Bedeutung für die Politikberatung des Freistaates Bayern zu. Zu diesem Zweck können sowohl der Landtag als auch die Staatsregierung den Dialog mit dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt suchen. Darüber hinaus kann dem Rat der Auftrag für eine Stellungnahme durch das Plenum des Landtags oder die federführenden Fachausschüsse des Landtags übermittelt werden. Neben dem Landtag kann die Staatsregierung ebenfalls Stellungnahmen in Auftrag geben. Dabei ist die Rolle des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt eine rein informierende und beratende, die Entscheidung über den Umgang mit den Ergebnissen dieser Beratung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen verbleiben bei den politischen Entscheidungsträgern.

Darüber hinaus ist der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Wahl seiner Themen frei und kann durch eigenen Entschluss die Themen seiner Arbeit festlegen. Dies ist Ausdruck seiner Unabhängigkeit. Es ermöglicht ihm überdies, aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in Wissenschaft und Gesellschaft aufzugreifen sowie Zukunftsthemen vorausschauend zu erörtern und aufzuarbeiten.

Daneben können die Stellungnahmen des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt auch als Orientierungshilfe sowie als Grundlage für die Diskussion mit den gesellschaftlichen Handlungsträgern im jeweiligen Bereich dienen. Im Hinblick auf die landesbezogene Funktion des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt richten sich seine Empfehlungen für gesetzgeberisches Handeln an den Landesgesetzgeber.

Durch die breit angelegte Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird sichergestellt, dass Landtag und Staatsregierung gleichermaßen aktuell und kompetent unterrichtet werden und ein kontinuierlicher Wissensaustausch gewährleistet wird. Einer solchen aktuellen Information von Landtag und Staatsregierung dient auch die zeitgleiche Zuleitung der verabschiedeten Stellungnahmen des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Veröffentlichung zum Zwecke der Kenntnisnahme und Beratung in den Fachausschüssen des Landtags. Die jährliche Berichtspflicht stellt unabhängig davon die erforderliche kontinuierliche Rückkopplung an die zu beratenden Organe sicher.

Zu Art. 3

Der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt als Gremium sowie seine Mitglieder im Einzelnen sind unabhängig und an Weisungen nicht

gebunden. Die Mitglieder werden nicht als Vertretung bestimmter Interessengruppen, sondern als unabhängige Persönlichkeiten in den Rat berufen. Die Unabhängigkeit des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und seiner Mitglieder ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Erfüllung seiner Aufgaben. Sie spiegelt sich auch in den gesetzlichen Regelungen über Zusammensetzung, Organisation und Verfahrensweise wider, die ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ermöglichen.

Zu Art. 4

Die Struktur der Zusammensetzung entspricht den Aufgaben des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt als Gremium einer unabhängigen wissenschaftlichen Beratung und stellt sicher, dass ein interdisziplinäres, plurales und diverses Spektrum sowie unterschiedliche weltanschauliche Ansätze vertreten sind. Die Anzahl der Mitglieder stellt einerseits ein ausreichend breites Spektrum an Fachdisziplinen und Meinungen sicher und gewährleistet andererseits die Arbeitsfähigkeit des Gremiums.

Um klar zwischen Beratung der Politik und politischer Entscheidung zu trennen, können die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder der Länder sowie Mitglieder einer Bundes- oder Landesregierung nicht Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sein.

Zu Art. 5

Das Vorschlags- und Berufungsverfahren der Mitglieder des Gremiums entspricht der Aufgabe des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Landtag und Staatsregierung in ethischen Fragen zu beraten. Durch die Besetzung nach wissenschaftlichen Kriterien und die Berufung durch den Landtag wird ein ausgewogenes Verfahren und die Unabhängigkeit von politischen Einzelinteressen gewährleistet. Zugleich wird durch die Berufung durch den Landtag die Bedeutung des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Beratung der Landespolitik und den politischen Diskurs hervorgehoben.

Die Koppelung der Amtszeit der Mitglieder an die Legislaturperiode mit einer Wiederberufungsmöglichkeit hat sich für den Deutschen Ethikrat bewährt, daher soll diese für den Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt übernommen werden. Die Mitglieder können gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags ihr Ausscheiden aus dem Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt erklären. In diesem Fall wird ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit berufen. Beim Ausscheiden einer Frau muss als Nachfolgerin wiederum eine Frau in den Rat berufen werden.

Dieses Verfahren gewährleistet einerseits die Kontinuität der Arbeit sowie den Erhalt und die Weitergabe von Erfahrungswissen, auch im Hinblick auf eine konsensorientierte Diskussionskultur. Zudem ist das Sachverständigengremium jederzeit paritätisch besetzt. Andererseits stellt die Beschränkung der Zugehörigkeitsdauer auf zehn Jahre aber auch die für neue Perspektiven notwendige Fluktuation und die Vermeidung von Abhängigkeiten sicher.

Zu Art. 6

Durch die Möglichkeit, auch externe Expertise zu nutzen, kann der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt sein wissenschaftliches Spektrum den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend verbreitern. Die Arbeitsweise wird im Einzelnen durch die Geschäftsordnung geregelt, die sich der Bayerische Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt.

Zu Art. 7

Um die Transparenz der Beratung zu gewährleisten und Entscheidungen des Rates möglichst gut nachvollziehbar zu machen, sind die Beratungen des Bayerischen Rates

für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt grundsätzlich öffentlich, wenn er sie nicht für nicht öffentlich erklärt. Die Möglichkeit der nicht öffentlichen Sitzung soll den Mitgliedern des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt einen offenen, unvoreingenommenen Meinungsaustausch ermöglichen, wenn diese ihn für nötig erachten. Mitglieder des Landtags und der Staatsregierung dürfen in diesen Fällen jedoch nicht anwesend sein, um die Unabhängigkeit des Gremiums durch eine gewisse Erwartungshaltung zu beeinflussen. Die Ergebnisse des nicht öffentlichen Austausches werden anschließend in geeigneter Weise veröffentlicht. Die Information von Öffentlichkeit, Landtag und Staatsregierung wird durch die Veröffentlichung der Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte gewährleistet, in denen auch abweichende Auffassungen einzelner Mitglieder aufgeführt werden. Dadurch wird das Beratungsergebnis nach außen zusätzlich transparent gemacht.

Zu Art. 8

Eine Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere die organisatorische Zuarbeit zu den Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichten, die Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen, die Kontaktpflege mit anderen relevanten Gremien und Organisationen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die administrative Ansiedlung der Geschäftsstelle korrespondiert mit der die Mitglieder berufenden Stelle. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und seiner Geschäftsstelle liegt das fachliche Weisungsrecht bei der oder dem Vorsitzenden des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zu Art. 9

In Anlehnung an die Regelungen für vergleichbare Gremien sind Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zur Verschwiegenheit über vertrauliche Angelegenheiten verpflichtet. Dies stellt eine vertrauensvolle und offene Beratung und Zusammenarbeit sicher.

Zu Art. 10

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten den Ersatz ihrer Reisekosten. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder eine angemessene Freistellung für ihre Tätigkeit.

Zu Art. 11

Regelung des Inkrafttretens

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Gabriele Triebel
Abg. Martin Stock
Abg. Rene Dierkes
Abg. Martin Scharf
Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einrichtung eines Bayerischen Rates für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Bayerisches Ethikratgesetz - BayEthRG)
(Drs. 19/13425)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es für die erste Rednerin zehn Minuten Redezeit, in dem Fall für die Kollegin Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist richtig? Was ist ethisch verantwortbar? Was bedeutet es, wenn eine KI darüber entscheidet, ob ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was bedeutet es, wenn Kinder aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen völlig unterschiedliche Bildungschancen haben? Was bedeutet es, wenn wir über Klimaschutz sprechen und gleichzeitig über die Verteilung der Kosten und Belastungen?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Fragen beantworten wir hier im Hohen Haus jeden Tag. Solche Entscheidungen treffen wir jeden Tag. Deshalb sind wir hier, weil wir Verantwortung übernehmen und weil wir Bayern so gestalten wollen, dass die Menschen, die hier leben, heute und in Zukunft ein gutes Leben haben.

Doch Fakt ist auch: Wir erleben die Technisierung unseres Alltagslebens, die Zersplitterung der Gesellschaft, Generationenkonflikte um Ressourcen und Lebensqualität, die Radikalisierung in sozialen Medien und außerhalb. Notwendige konstruktive Lösungen und gesellschaftlichen Zusammenhalt erreichen wir dann, wenn wir gesellschaftliche und politische Polarisierung überwinden. Dafür braucht es Dialog und

transparente Verhandlungen als Basis von Fakten und Werten.Es braucht zügige Entscheidungen, die als gerecht wahrgenommen werden. Dabei kann ein Ethikrat helfen.

Wann kann er helfen? – Wenn er demokratisch legitimiert ist; wenn er zu Kompromissfindungen beiträgt, statt die Fronten zu verhärten; wenn er die Lebensrealität der Breite der Bevölkerung abbildet; wenn er kein Feigenblatt für unpopuläre Maßnahmen ist; wenn er Minderheitenpositionen ebenso Raum gibt, auch wenn Entscheidungen nicht danach getroffen werden. Genau deshalb können wir einen Ethikrat gut gebrauchen.

Ja, wir haben bereits einen Ethikrat. 2019 wurde er von Ministerpräsident Söder angekündigt. 2020 wurde er durch den Ministerrat eingesetzt und im September 2024 für die jetzige Legislatur erneut benannt.

Der amtierende Ethikrat berät den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung. Die Staatsregierung selbst beschreibt ihn als Beratungsgremium für ethisch-gesellschaftliche Zukunftsfragen. Zwischen 2020 und 2023 hat der Ethikrat sieben Stellungnahmen und Erklärungen mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht, unter anderem zu Corona, Künstlicher Intelligenz und assistiertem Suizid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen bewegten Zeiten stellt sich unweigerlich die Frage: Wie organisieren wir die große vorhandene Expertise so, dass sie für unsere Demokratie und für uns alle den größtmöglichen Nutzen entfalten kann? Soll also die vorhandene Expertise weiterhin das persönliche Gremium des Regierungschefs oder der Regierung sein? Oder soll dieser Rat ein unabhängiges, gesetzlich verankertes Gremium für den gesamten Freistaat sein und damit verstetigt, gestärkt und sichtbarer gemacht werden? Wir GRÜNE sagen: Ja. Also lassen Sie uns den bestehenden Ethikrat weiterentwickeln.

Wir schlagen ein rechtliches Fundament für einen "Bayerischen Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt" vor, das den Bayerischen Ethikrat unabhängig, stark und sichtbar macht.

Dieser Rat soll interdisziplinär zusammengesetzt sein. Vorgesehen sind 18 Mitglieder aus den unterschiedlichsten thematisch-gesellschaftlich wichtigen Bereichen. Dazu kommen anerkannte Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft, die sich in besonderer Weise mit ethischen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens beschäftigen. Natürlich kann niemand Spezialist bzw. Spezialistin für alle tangierten Bereiche sein. Aber genau darum geht es auch nicht. Wir brauchen nicht 18 Menschen, die alles wissen, sondern wir brauchen ein Gremium mit 18 Menschen, die gemeinsam in der Lage sind, eine Frage aus unterschiedlichsten Perspektiven zu betrachten. Wenn wir zum Beispiel über die Automatisierung der Arbeitswelt sprechen, brauchen wir eben nicht nur die Expertise aus Informatik, sondern auch aus Sozialwissenschaft, Wirtschaft, Recht, Pädagogik und Ethik.

Ebenso wichtig ist für uns die Frage der Unabhängigkeit des Ethikrates. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Landtag die Mitglieder auf Vorschlag der Gelehrtengemeinschaft der Bayerischen Akademie der Wissenschaften berufen soll. Damit schaffen wir eine breitere Basis der demokratischen Legitimation. Der Ethikrat soll weder ein Rat der Regierung noch der Opposition sein. Er soll Sachverständigenrat sein, und gerade deshalb soll er beide Seiten beraten, den Landtag und die Staatsregierung.

Ethische Fragen enden nicht an der Tür der Staatskanzlei. Deshalb gehört für uns auch Transparenz zwingend dazu. Der Ethikrat soll grundsätzlich öffentlich tagen und bei der Erstellung seiner Stellungnahmen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nachvollziehen können, warum die Sachverständigen zu welchen Schlussfolgerungen kommen. Wenn eine Sitzung aus guten Gründen nicht öffentlich stattfinden kann, sollen die Ergebnisse der Sitzung im Nachhinein öffentlich gemacht werden.

Ebenso soll es auch nachvollziehbar sein, was mit den Empfehlungen des Rates geschieht: Nimmt die Staatsregierung oder der Landtag die jeweilige Empfehlung auf? Wird sie verändert oder gänzlich verworfen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau

dieses transparente und faktenbasierte Herangehen brauchen wir in einer Zeit, in der die Bevölkerung immer mehr emotionalisiert und verunsichert wird.

Der Ethikrat soll mit einer Geschäftsstelle beim Bayerischen Landtag angesiedelt sein. Auch das ist ein wichtiges Signal. Er gehört zur parlamentarischen Demokratie unseres Freistaates.

An diesem Gesetzentwurf ist außerdem noch herauszuheben, dass der Ethikrat seinen Vorsitz und seine Stellvertretung aus seiner Mitte selbst wählt. Damit wird deutlich: Der Vorsitz wird nicht politisch bestimmt, sondern der Ethikrat bestimmt ihn selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir erleben eine Zeit, in der gesellschaftliche Veränderungen schneller stattfinden, als politische Debatten manchmal reagieren können. Künstliche Intelligenz wartet nicht auf den nächsten Gesetzgebungstermin. Der demografische Wandel wartet nicht auf einen gesellschaftlichen Konsens. Der Klimawandel wartet nicht auf einstimmige oder mehrheitliche Beschlüsse. Deshalb braucht die Politik Orte, an denen Wissen, unterschiedliche Perspektiven und ethische Abwägungen zusammenkommen können. Ein solcher Ort kann ein unabhängiger "Bayerischer Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt" sein. Er soll kein Ersatz für Politik und kein Gremium sein, das politische Entscheidungen trifft, nein, sondern das, was ein guter Sachverständigenrat sein sollte, nämlich ein Ort des Wissens, des Widerspruchs und des Dialogs. Er soll ein Ort sein, an dem Politik nicht nur fragt: "Was können wir tun?", sondern: "Wie sollten wir etwas tun?" Vielleicht ist diese zweite Frage eine der wichtigsten Fragen, die sich Politik in einer so schnell verändernden Welt überhaupt stellen kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Stock (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Es gibt politische Probleme, für die braucht man Mut und es gibt Probleme, für die braucht man Geld, und offenbar gibt es nach Ansicht der GRÜNEN Probleme, für die man vor allem eines braucht: einen neuen Rat, diesmal mit 18 Mitgliedern, mit einer eigenen Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen, externen Gutachten, Anhörungen, Veranstaltungen und jährlichen Berichten.

Meine Damen und Herren, man kann gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern; man kann ihn aber auch erst einmal verwalten. Wir glauben, Bayern braucht an dieser Stelle nicht noch mehr Verwaltung, braucht nicht noch mehr Strukturen, schon gar nicht noch ein neues Gremium, sondern klare politische Verantwortung durch ein selbstbewusstes Parlament.

Um eines gleich zu Beginn klarzustellen: Niemand hier bestreitet, wie wichtig ethische Orientierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind, gerade in den Zeiten, die wir erleben. In Zeiten großer Veränderung müssen wir auch darüber diskutieren, was unsere Gesellschaft zusammenhält und wie wir verantwortungsvoll mit den neuen Herausforderungen umgehen; aber aus der Bedeutung eines Themas folgt noch lange nicht die Notwendigkeit eines neuen Gremiums. Vor allem sollten wir eines nicht vergessen: Wir müssen den Ethikrat in Bayern nicht erst erfinden. Wir haben ihn längst. Der Bayerische Ethikrat wurde im Jahr 2020 eingerichtet und 2024 für die laufende Legislaturperiode erneut eingesetzt. Er berät den Ministerpräsidenten und die gesamte Staatsregierung in ethischen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen. Dabei geht es keineswegs nur um Medizin oder um die klassischen Fragen der Bioethik. Der Bayerische Ethikrat beschäftigt sich bereits heute mit sozialen Fragen und Gesellschaftsfragen, mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz, mit Ökonomie und Wirtschaftsethik, mit Ökologie und Nachhaltigkeit sowie mit Lebenswissenschaften und Bioethik. Der Ethikrat wurde erst in dieser Legislaturperiode neu einberufen und aufgestellt.

Die Idee dahinter ist aber gerade keine schwerfällige Dauerstruktur, sondern eine flexible Beratung. Je nach aktueller Fragestellung kommen Fachleute in themenspezifischen Beratungsgruppen zusammen, und wenn zusätzliche Expertise gebraucht wird, können weitere externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Expertise dort einzusetzen, wo sie gebraucht wird, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gebraucht wird, das ist aus unserer Sicht der vernünftigere Ansatz. Die Frage lautet deswegen überhaupt nicht: Braucht Bayern ethische Expertise? – Natürlich braucht Bayern sie. Die Frage lautet: Warum sollten wir aus einer bereits bestehenden, bewusst flexibel ausgestalteten Beratung jetzt eine neue gesetzlich verstetigte Institution mit einem noch breiteren Auftrag machen?

Darauf gibt dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht keine überzeugende Antwort; denn Bayern leidet ganz gewiss nicht unter einem Mangel an Expertise: Wir haben hervorragende Universitäten und Hochschulen, wir haben die Bayerische Akademie der Wissenschaften, wir haben Fachverbände, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Sozialverbände, kommunale Spitzenverbände und eine engagierte Zivilgesellschaft, und – das sollten wir bei aller Begeisterung für externe Berater nicht vergessen – wir haben dieses Parlament. Wenn wir wissenschaftliche Expertise brauchen, können wir sie einholen. Wenn wir unterschiedliche gesellschaftliche Positionen hören wollen, dann können wir Anhörungen durchführen. Wenn wir Sachverständige brauchen, können wir sie hinzuziehen. Dafür brauchen wir keine zusätzliche institutionelle Ebene.

Ich ahne schon den Einwand, der da kommt: Aber auf Bundesebene gibt es doch auch einen Deutschen Ethikrat? – Ja, den gibt es; aber erstens haben wir, wie gerade erläutert, bereits einen Bayerischen Ethikrat, und zweitens bedeutet Föderalismus nicht, dass jeder Berliner Institution noch ein weiß-blaues Etikett umgehängt werden muss; zumal das, was Sie hier vorschlagen, weit über einen klassischen Ethikrat hinausgeht. Schauen wir uns einmal den Aufgabenkatalog an: Digitalisierung, neue Technologien, Klimawandel, Ressourcen, Chancenverteilung, Menschenwürde und

Tierwohl. Hinzu kommen gesellschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische und rechtliche Fragen.

Meine Damen und Herren, da darf man schon einmal fragen: Was bleibt eigentlich noch übrig? Das ist kein klar abgegrenzter Beratungsauftrag, das ist ein Mandat, das sich über einen beachtlichen Teil politischer Gestaltung erstreckt. Genau an diesem Punkt sollten wir als Parlament selbstbewusst sein. Natürlich braucht gute Politik wissenschaftliche Expertise; aber Wissenschaft kann uns unsere politischen Entscheidungen nicht abnehmen. Wie wir Klimaschutz und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit miteinander in Einklang bringen, wie wir Chancen verteilen, welche gesellschaftlichen Prioritäten wir setzen oder wie wir neue Technologien regulieren, darauf gibt es nicht immer die eine wissenschaftlich richtige Antwort. Das sind politische Abwägungsentscheidungen, und dafür treten Parteien zur Wahl an, dafür führen wir hier die Debatten, und dafür tragen wir hier – kein sonstiges wie auch immer geartetes Gremium – gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung.

Der von Ihnen vorgeschlagene Rat soll auch nicht nur auf Anfrage beraten. Er kann seine Themen selbst setzen. Er soll Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln erarbeiten. Er soll die Öffentlichkeit informieren, gesellschaftliche Diskussionen fördern, Veranstaltungen und Anhörungen durchführen und jährlich über seine Arbeit und den Stand der gesetzlichen Debatten berichten. Damit reden wir nicht mehr über punktuelle fachliche Beratung. Wir schaffen eine dauerhafte Institution mit einem ausgesprochen breiten politischen und gesellschaftlichen Auftrag, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der wir über schlankere Strukturen, weniger Bürokratie und effizientere staatliche Verfahren sprechen, meine Damen und Herren. Das passt nicht zusammen.

Die Menschen erwarten von uns zu Recht etwas anderes: zuhören, abwägen, Lösungen finden und dann entscheiden. Wir haben bereits den Bayerischen Ethikrat, wir haben die Möglichkeiten, wissenschaftliche Expertise einzuholen, wir haben ein demokratisch gewähltes Parlament, in dem unterschiedliche Interessen zusammengeführt

und Entscheidungen getroffen werden müssen; denn genau dafür sind wir gewählt worden, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Triebel das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrter Kollege Stock, ich habe in meiner Rede – Sie haben zugehört – ganz ausdrücklich gesagt, dass dieser Rat uns keine Entscheidungen abnehmen soll. Wir sind ganz autonom in unseren Entscheidungen. Von daher können Sie dieses Argument nicht anführen.

Ich wollte Sie fragen: Wie stehen Sie dazu – denn dazu haben Sie gar nichts gesagt –, dass dieser Rat ausnahmslos bei der Staatskanzlei angesiedelt ist? Das heißt also: Die Beratung für den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung ist für Sie vollkommen okay, und darüber hinaus braucht es keine Weiterentwicklung?

Martin Stock (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Triebel, natürlich ist das für mich okay. Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, wüssten Sie: Ich habe tatsächlich etwas dazu gesagt, nämlich dass wir keine weitere Beratung hier im Landtag benötigen, weil wir ein selbstbewusstes Parlament sind und die Möglichkeiten schon jetzt haben, uns Expertise von außen in Form von Anhörungen und Sachverständigengutachten einzuholen. Da braucht es keine weiteren neuen Strukturen und auch kein verändertes Gremium. Das haben wir bereits: Ein selbstbewusstes Parlament braucht Zugang zu Expertise; aber nicht für jede Expertise braucht es eine eigene Institution.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der AfD spricht der Kollege Rene Dierkes.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN legen uns heute ein Gesetz zur Schaffung eines neuen Ethikrates zwecks Beratung des Landtags und der Staatsregierung vor, das vorgibt, Ethik, Unabhängigkeit, und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu retten. In Wahrheit soll hier jedoch ein Moralamt entstehen, und zwar eines, das die Klimaideologie der GRÜNEN als verbindliche Leitethik ins bayerische Staatsgefüge schreibt.

Ich komme zuerst zu dem, was schon vorhanden ist. Das wurde heute schon erwähnt. Der derzeitige Bayerische Ethikrat wurde 2020 per Ministerratsbeschluss eingesetzt. Mitglieder und Vorsitz des Ethikrates beruft der Ministerpräsident höchstpersönlich. Der derzeitige Ethikrat berät ausschließlich die Staatsregierung. Der Landtag bekommt die Ergebnisse nicht einmal zwingend zur Kenntnis. Das ist in der Tat kein unabhängiger Ethikrat. Das ist ein Hofgremium des Ministerpräsidenten.

Der Fall von Prof. Dr. Christoph Lütge hat das bewiesen. Weil er als Wirtschaftsethiker die überzogenen Corona-Maßnahmen der Staatsregierung kritisierte, flog er im Februar 2021 aus dem Ethikrat heraus. Dr. Lütge selbst hat später gesagt, von Unabhängigkeit des Ethikrates könne keine Rede sein, man habe ein Abnicken bereits gefasster Beschlüsse erwartet. – Einen Ethikrat ohne Kontroverse, nur zur Abnickung der Regierungslinie braucht es in der Tat nicht. Nach den Schäden der Corona-Politik wäre ein echter Neuanfang und eine transparente Aufarbeitung nötig gewesen. Es braucht aber nicht noch mehr Gremien, die nur mit Ja-Sagern besetzt sind.Was wir brauchen, ist weniger Scheinheiligkeit und stattdessen eine Politik, die sich ob ihrer ethischen Standards erst gar nicht zu rechtfertigen braucht.

Nun wollen die GRÜNEN denselben Etikettenschwindel gesetzlich zementieren, nur eben grün lackiert. Der Name verrät alles. Entstehen soll ein Bayerischer Rat für Ethik, Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ethik steht demnach nicht mehr für Gewissen, Verantwortung und Grenzen der Macht, Ethik wird zur Hülle für Nachhaltigkeit, Klimakrise und Ressourcenverteilung. Das

steht wortwörtlich in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es ist ein durchschaubarer Versuch der GRÜNEN, politische Streitfragen der Demokratie zu entziehen und sie als moralische Pflicht auszugeben.

Wer widerspricht, gilt dann nicht mehr als politischer Gegner, sondern als ethisch bedenklich. Genau das ist das offensichtliche Ansinnen. Die eigene Klimaideologie soll nicht mehr als Parteiinteresse, also als Partikularinteresse erscheinen, sondern als höhere Moral.

Dabei predigen Sie Zusammenhalt und schreiben im selben Atemzug von radikalen Kräften, die Menschen gegeneinander aufhetzen würden. Meine Damen und Herren, wer Windräder gegen Heimat, CO_2-Preise gegen den Mittelstand und Verbote gegen den normalen Lebensstil der Bayern fordert, der spaltet nicht weniger als zum Beispiel die Regierungsfraktionen.

Sie wollen diese Spaltung nun ethisch legitimieren. Und wer soll das tun? – Experten, aus der Wissenschaft entsandt, berufen auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften. Abgeordnete und Regierungsmitglieder sollen nicht im Ethikrat sitzen. Das ist auch selbstverständlich. Aber das Volk sitzt dann eben auch nicht drin.

Ein akademisch vorsortiertes Gremium soll Landtag und Regierung gleichermaßen belehren und Stellungnahmen veröffentlichen. Wer dann die Empfehlung verwirft, soll das bitte schön auch öffentlich rechtfertigen, so der Gesetzentwurf der GRÜNEN. Das ist keine Stärkung des Parlaments, das ist eine Entmachtung des gewählten Gesetzgebers durch eine moralische Aufsicht.

Auf Bundesebene ist der Deutsche Ethikrat per Gesetz paritätisch von Bundestag und Bundesregierung zu besetzen. Trotzdem wurden AfD-Vorschläge wiederholt blockiert. Pluralismus gilt eben nur dort, wo er im politischen Kartell bleibt.

Gleichzeitig hat derselbe Deutsche Ethikrat zur Klimagerechtigkeit Stellung genommen und die Lastenverteilung zwischen Generationen und Staaten moralisch aufgela-

den. Genau dieses Muster wollen Sie jetzt auch nach Bayern holen: erst das Gremium, dann die Leitethik und dann der politische Druck.

Meine Damen und Herren, Ethik ist keine Staatsreligion. Die allermeisten Länder kommen ohne einen Landesethikrat aus. Auch wir lehnen diesen Landesethikrat ab, nicht weil wir Debatten scheuen, sondern weil über Energiepreise, Industrie, Landwirtschaft, Ernährung und Freiheit das Volk entscheidet und nicht ein berufener Rat der angeblich Richtigen.

Ethik braucht kein Gesetz der GRÜNEN. Ethik braucht Charakter, Maß und demokratische Verantwortung. Der derzeitige Söder-Rat ist ein persönliches Beratungsinstrument des Ministerpräsidenten. Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Gesetzentwurf ist ein ideologischer Versuch, daraus eine Dauerposition zu gestalten. Beides lehnen wir ab.

Wir brauchen keinen bayerischen Rat für Klimamoral. Wir brauchen einen Landtag, der selbst entscheidet, und keine Staatsregierung, die sich hinter Experten versteckt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun spricht der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es gleich am Anfang meiner Rede sagen: Wir sehen den Gesetzentwurf sehr, sehr kritisch.

Auf den ersten Blick haben wir gesagt: Was soll das, einen bestehenden, gut funktionierenden Ethikrat durch einen anderen zu ersetzen? Der jetzige Ethikrat ist unabhängig und ehrenamtlich tätig. Seine Mitglieder kommen aus den verschiedensten Bereichen: von Medizin über Theologie und Wissenschaft bis hin zur Digitalisierung. Somit ist dieser jetzige Ethikrat fachlich breit aufgestellt. Genau so sollte es auch sein.

Der Ethikrat soll schwierige Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten, er soll Politik beraten, er soll unabhängig sein. Das ist schon sehr, sehr wichtig. Meiner Meinung nach leistet unser Bayerischer Ethikrat diese Sachen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zeigt auch nicht, dass der jetzige Ethikrat schlecht arbeitet; es steht dazu nichts drin. Trotzdem soll das Gremium jetzt grundlegend neu organisiert werden.

Der neue Ethikrat soll mit Experten aus verschiedenen Bereichen besetzt werden. Auch er soll Stellungnahmen erarbeiten, Empfehlungen geben und die Politik beraten. Das gilt, wie ich schon gesagt habe, im Kern jetzt schon.

Neu sind zusätzliche Regeln. Der Ethikrat soll eine verpflichtende Geschäftsordnung erhalten. Er soll jährlich Berichte geben. Verfahren werden gesetzlich festgelegt. Auch eine Geschäftsstelle und die Berufung der Mitglieder sollen neu geregelt werden.

Wir sprechen in Bayern über Bürokratieabbau. Nochmals: Wenn ein Gremium funktioniert und fachlich gut besetzt ist, dann brauchen wir schon einen guten Grund für neue Regeln und neue Verfahren. Diesen Grund sieht meine Fraktion, sehe ich nicht. Für die Bürgerinnen und Bürger würde dadurch kein Antrag schneller bearbeitet, keine Kommune entlastet, hätte kein Unternehmen weniger bürokratischen Aufwand.

Kollege Stock hat es erwähnt: Dafür sind wir zuständig. Wir müssen die Entscheidungen hier treffen. Natürlich lassen wir uns beraten. Das ist schon wichtig. Aber die Entscheidungen müssen hier getroffen werden.

(Tim Pargent (GRÜNE): Wo sonst?)

Dann ein anderer Punkt: Der jetzige Ethikrat wird durch den Ministerpräsidenten berufen. Sie wollen, dass die Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Mitglieder vorschlagen. Danach soll der Landtag über die Berufung entscheiden. – Das ist ein anderes Verfahren, aber es ist nicht automatisch ein besseres Verfahren.

Die Frage, wer geeignete Persönlichkeiten auswählt, bleibt bestehen. Sie wird nur auf eine andere Stelle verlagert.

Entscheidend ist, wer am Schluss im Ethikrat sitzt. Ich persönlich habe in unseren Ministerpräsidenten das Vertrauen, dass er das schon richtig macht. Wie schon gesagt: Es sitzen auch heute schon anerkannte Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen im Ethikrat.

Frau Kollegin Triebel, Sie haben angesprochen, das bestehende Verfahren sei nicht demokratisch legitimiert. – Doch, die Staatsregierung wird von der Mehrheit dieses Parlaments getragen und ist somit auch diesem Parlament verantwortlich. Ich sage deshalb, wir brauchen dieses andere Verfahren nicht.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Wir haben einen funktionierenden Bayerischen Ethikrat. Er ist fachlich breit besetzt, er arbeitet unabhängig und er kann flexibel auf neue Themen reagieren. Ihr Gesetzentwurf schafft dagegen vor allem mehr Regeln, mehr Verfahren und mehr Bürokratie. Das passt aus meiner Sicht nicht zu unserem Ziel, staatliche Strukturen einfacher und effizienter zu machen. Einen Mehrwert sehen wir in diesem neuen Ethikrat nicht.

Wir sind, wie mein Kollege Stock ausgeführt hat, gut aufgestellt. Es gibt die Möglichkeit zur Anhörung von Sachverständigen usw. Sie haben mit Sicherheit auch schon der einen oder anderen Anhörung beigewohnt. Diese sind schon wichtig und auch gut.

Ich sage auch noch einmal: Politische Entscheidungen müssen hier in diesem Gremium getroffen werden. Wir gehen jetzt in die Beratung, aber, wie schon gesagt, wir sehen den Gesetzentwurf sehr kritisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das, was jetzt diskutiert wird, ist natürlich eine ganz andere Ebene, weil der jetzige Bayerische Ethikrat eigentlich der Regierungsberatungsethikrat in Bayern ist. In dem Zusammenhang kann die Bayerische Staatsregierung selber entscheiden, wen sie als sachverständigen Berater oder sachverständige Beraterin auswählt. Mag sie das Ethikrat nennen oder nicht, es ist auf jeden Fall kein normal legitimierter Ethikrat, weil dazu aus unserer Sicht nämlich schon ein Gesetz notwendig wäre.

Aber jetzt mal zur Ethik selber: Was ist denn das? – Ich habe jetzt etwas von Moral etc. gehört. Ethik ist eigentlich der Teilbereich der Philosophie, der sich systematisch mit der Bewertung menschlichen Handelns unter den Begriffen gut und böse befasst.Das heißt, in diesem Zusammenhang wird ein menschliches Handeln aus vielen Bereichen der Wissenschaft und der Philosophie beleuchtet, und es werden die Konsequenzen daraus abgeleitet. Wir haben bereits einen Deutschen Ethikrat, der demokratisch legitimiert ist, weil er von der Bundesregierung bestimmt und vom Bundestag gewählt wird. Das ist eine andere Kategorie. Die Kategorien, die dort in einem pluralen Staat mit 16 Bundesländern besprochen werden, sind schon wichtig. Bis vor fünf Jahren war tatsächlich ein Bayer, nämlich Prof. Dabrock, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, der in Erlangen weiterhin Professor für Religionsethik ist.

Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, hier in Bayern einen eigenen Rat zu bestimmen, der aus bayerischer Sicht beurteilt, was gut und böse ist. Die Sachverhalte, mit denen sich ein Ethikrat auseinandersetzt, betreffen elementare Themen, die unsere ganze Gesellschaft bewegen. Es geht dabei nicht darum, ob ich jetzt das Trachtenwesen in Nordbayern anders behandeln muss als in Südbayern, sondern es geht um Themen wie Sterbehilfe bzw. begleitetes Sterben, die bereits genannt worden sind. Das Leben ist doch in Bezug auf diese Themen in Bayern nicht anders als in Schleswig-Holstein. Deswegen habe ich Zweifel.

Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Warum soll die Implementierung eines Bayerischen Ethikrats, der beim Landtag angesiedelt werden soll, notwendig sein? – Der

bisherige Ethikrat zur Beratung der Regierung ist genau dort angesiedelt, wo er hingehört, nämlich bei der Bayerischen Staatsregierung. Wir haben natürlich keine Möglichkeit, das zu ändern; aber will ich denn tatsächlich, dass wiederum von außen, beispielsweise von der Akademie der Wissenschaften, Leute benannt werden und wir diese dann bestätigen? – Das bringt uns doch in der Sache kaum voran, wenn wir uns diesen ethischen Themen widmen. Der Deutsche Ethikrat hat uns regelmäßig seine Veröffentlichungen zukommen lassen. Die Tagesordnung bzw. die Themen sind offen zugänglich. In Bayern brauchen wir nicht das einzige Bundesland in Deutschland zu sein, das jetzt noch einen zusätzlichen Ethikrat etabliert. Es gibt nur in Bayern einen Ethikrat, der die Regierung berät. Ich glaube, das genügt.

Wenn Sie, Herr Kollege Scharf, in diesem Zusammenhang behaupten, dass dieser funktionieren würde, stelle ich fest, dass er seit seinem Bestehen und damit seit dem Jahr 2020 sieben Veröffentlichungen vorgenommen hat und dass die letzte Veröffentlichung aus dem Jahr 2023 stammt. In diesem Jahr ist er neu etabliert worden, und man gelobte dabei, noch effizienter zu arbeiten und noch schlanker zu werden. Bis jetzt ist noch keine einzige Veröffentlichung vom Bayerischen Ethikrat herausgegeben worden. Deswegen glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns in den Ausschüssen noch einmal darüber austauschen, ob wir uns einen Ethikrat leisten wollen. Ich habe meine Zweifel daran; denn wir beraten uns selber. Wir haben ein eigenes Verständnis von Politik und Moral, und zwar je nachdem, von welcher Partei man kommt. Eines zusätzlichen Rats im Bayerischen Landtag, der etwas nicht Umsetzbares wissenschaftlich möglicherweise anders darstellt, bedarf es nicht. Politisch entschieden muss hier werden, und das ist das Entscheidende. Was ein Ethikrat sagt, ist wichtig, aber nicht entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integra-

tion als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 c aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Bitte denken Sie an Ihre Stimmkartentasche.